

# Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



**Ausgabe Nr.:** 01/23

**Veröffentlichungsdatum:** 02.01.2023

**Inhalt:**

gemeindeeigene Bekanntmachungen

- Bekanntgabe zur Einsichtnahme des Beteiligungsberichts der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. für das Geschäftsjahr 2021

Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften und Behörden

- Öffentlicher Hinweis: Information an Landwirte/  
Landwirtschaftsbetriebe hinsichtlich der Veräußerung eines  
Grundstücks (Vorgang 1147/22)

Spindler  
Bürgermeister



Siegel

# BEKANNTGABE

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, gebe ich nach § 99 Abs. 4 SächsGemO bekannt, dass der Beteiligungsbericht der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. für das Geschäftsjahr 2021 im Rathaus OT Leukersdorf, Poststraße 1, Zimmer 16, während der Sprechzeiten

Dienstag: 8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: 8.00 – 11.30 Uhr  
Donnerstag: 8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr  
Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr.

eingesehen werden kann.



Spindler  
Bürgermeister



**Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit**  
**Referat Umwelt und Forst**  
**SG Naturschutz/Landwirtschaft**

Bearbeiter/in: Herr Nestler  
Dienstgebäude: Schillerlinde 6  
09496 Marienberg  
Zimmer-Nr.: 306  
Telefon: 03735 601-6208  
Telefax: 03735 601-6220  
E-Mail: steffen.nestler@kreis-erz.de  
Reg.-Nr.: 1147/22  
Datum: 29.12.2022

## Öffentlicher Hinweis

### Information an Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe

Hinsichtlich der Veräußerung des nachstehend bezeichneten Grundstücks liegt dem Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Landwirtschaftsbehörde der **Entwurf** eines Kaufvertrages vor, über dessen Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden ist.

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gemäß Angaben im Ver- trag/Katasterkarte oder Luftbild
Jahnsdorf (Jahnsdorf)	372/2 374/5	1,4871 1,5522	Landwirtschaftsfläche Landwirtschaftsfläche

Die Genehmigung des Vertragsentwurfs hängt u. a. von der Nichtfeststellbarkeit eines Erwerbsinteresses aufstockungsbedürftiger und erwerbsfähiger Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte ab.

Entsprechenden Unternehmen wird hiermit Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt Erzgebirgskreis** bis zum **13. Januar 2023** Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden.

Im Zusammenhang damit sollen neben Fakten, die den dringenden Aufstockungsbedarf hinreichend untersetzen (*ungünstige Eigentumsland-/Pachtland-Relation, Flächenverluste z. B. wegen Straßenbau, Pachtvertragskündigungen etc., beabsichtigte oder bereits durchgeführte Betriebsvergrößerungen oder Betriebsprofiländerungen, welche Flächenbedarf nach sich ziehen*) Angaben gemacht werden, welchen **verbindlichen Preis** sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Bei Bedarf kann beim Landratsamt zu weiteren Grundstücksdaten angefragt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender der Erwerbsbekundung nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Sprechzeiten  
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
Di 08:00 – 18:00 Uhr  
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt  
Telefon 03733 831-0  
Telefax 03733 22164  
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung  
Erzgebirgsparkasse  
IBAN DE47 8705 4000 3711 0033 02  
BIC WELADED1STB

